

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	19.09.2017
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	27.09.2017

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem nachfolgenden eigenen „Bestätigungsvermerk“, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Fassung vom 14.08.2017, die das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes widerspiegelt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage beigefügten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.08.2017 zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Prüfbericht zu eigen. In diesem Prüfbericht sind Art und Umfang der Prüfung beschrieben.

Nach Abschluss der Prüfung ergeben sich keine weiteren Beanstandungen. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 führte zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eschweiler, 19.09.2017

gez. Peters

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Stadtrat

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.09.2017 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.08.2017 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 02.08.2017 fest.
2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 11.524.864,25 €.
Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Datum: 06.09.2017							
gez. Breuer							
1		2		3		4	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017 hat die Verwaltung den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingebracht. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung wahrgenommen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.08.2017 dargestellt, welcher als Anlage mit der Bilanz und der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzzrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht sowie den Spiegeln (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel) beigefügt ist. Eine vollständige Ausfertigung der Jahresrechnung mit ihren Anlagen, unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen, wurde den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Einzelvertreter im Rat mit gesonderter Post vom 23.08.2017 übersandt; in diesem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare“ in Papierform bzw. im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Auf eine erneute Beifügung der Auflistung gem. § 95 Abs. 2 GO NRW (Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie der Ratsmitglieder) sowie der NKF-Nutzungsdauertabelle für Vermögensgegenstände wurde verzichtet, da diese den Fraktionen sowie dem Einzelvertreter im Rat mit dem o.a. Schreiben vom 23.08.2017 überlassen wurden.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden durch die Finanzbuchhaltung allesamt buchmäßig korrigiert. Weiterhin wurden die durch die Finanzbuchhaltung nach Einbringung des Entwurfs vorgenommenen Korrekturbuchungen eingestellt. Insofern weichen die Zahlen des nunmehr festzustellenden Jahresabschlusses von den am 29.03.2017 im Stadtrat eingebrachten Zahlen in einigen Positionen ab. Als wesentliche Änderungen der Jahresrechnung 2016 haben sich folgende Feststellungen ergeben:

Wesentliche Änderung der Jahresrechnung 2016 gegenüber dem eingebrachten Entwurf

- o Minderung der Bilanzposition „Ackerland“ um ca. 24.300,-- € zugunsten der Pos. „Sons. unbebaute Grundstücke“.
- o Umgliederung des Bodenwertes in Höhe von ca. 50.000,-- € von der Bilanzpos. „Sonst. Gebäude“ nach „Wohnbauten“
- o Nachbuchung der Abzinsung eines Darlehens an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von ca. 16.000,-- €.
- o Nachbuchung einer höheren Landeszuweisung in Höhe von ca. 32.000,-- € aufgrund eines Änderungsbescheides.
- o Korrektur der Sonderposten für den Gebührenhaushalt
Zuführung Abfallwirtschaft ca. 68.000,-- €
Zuführung Rettungsdienst ca. 21.000,-- €

Zuführung Straßenreinigung/Winterdienst ca. 33.000,-- €

- o Neuberechnung der Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Die Auflösung der Erstattungsverpflichtung wurde von ca. 956.000,-- € auf ca. 673.000,-- € reduziert und führte so zu einer Verschlechterung des Ergebnisses von ca. 283.000,-- €.
- o Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von insgesamt ca. 642.000,-- €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 endete mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich diesen Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters, wie im Beschlussentwurf formuliert, zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- 01 Prüfbericht JA 2016
- 02 Bilanz 2016
- 03 Anhang 2016
- 04 Lagebericht 2016
- 05 Gesamtergebnis- und Finanzrechnung 2016
- 06 Anlagenspiegel 2016
- 07 Forderungsspiegel 2016
- 08 Verbindlichkeitspiegel 2016
- 09 Sonderpostenspiegel 2016
- 10 Rückstellungsspiegel 2016 Teil A
- 11 Rückstellungsspiegel 2016 Teil B